

Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **41=61 (1895)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tretenden Mängel dieser Formation führten zu einer Neuorganisation, die sich 1870 glänzend bewährte. Die Artillerie wurde weit vorgezogen und in kürzester Zeit bei jedem Kampf in möglichst grossen Feuerlinien sogar bis in die Infanteriestellungen vorgeschoben. Bei Wörth waren früh vormittags schon 108 und mittags 200 Geschütze in Aktion. Bei Gravelotte und St. Privat waren 70 Batterien mit 420 Geschützen im Feuer.

Bezüglich der technischen Führung ruht das Schwergewicht auf dem Batteriechef, während das taktische Verhalten Sache der Bestimmung des Abteilungskommandanten ist. Das Verhältnis des Oberkommandierenden zum Artilleriechef regelt sich nach den bewährten Grundsätzen, wie sie in den neuern Reglementen niedergelegt sind und die Stellung und Funktion der obern und untern Führer genau präzisieren. Die Entwicklung der schweizerischen Artillerie spiegelt die Vorgänge in den grossen Armeen der Nachbarn wieder. Bis 1874 bestanden die grossen Reserveformationen, dann kam die Neuorganisation von 1874 mit 6 Batterien in drei Regimentern als Artilleriebrigade der selbständigen Division, 1891 wurden die Armeekorps provisorisch formiert und eine Korpsartillerie von zwei Regimentern zu zwei Batterien vorgesehen. Am 28. Dezember 1894 wurden die Armeekorps als definitive Formation festgestellt unter Festhaltung der Korpsartillerie von vier Batterien in zwei Regimentern. Die in Aussicht stehende neue Truppenordnung wird neuerdings eine Neugestaltung der Artilleriezuteilung zu Gunsten einer stärkeren Korpsartillerie bringen. Auf die interessanten Details ist hier nicht der Ort näher einzugehen. In einlässlichem Votum begründete Herr Artillerieoberst Th. Fierz seine Zustimmung und seine kritische Beurteilung einer projektierten, sehr umfangreichen Formation der Divisionsartillerie. In gleichem Sinne äusserte sich auch Herr Artilleriemajor Stadtmann. In einem interessanten Schlusswort fasste der Vortragende das bemerkenswerte Ergebnis dieses Abends zusammen und erteilte ungeteilten Beifall. (Z. P.)

Winterthur. (In der Offiziersgesellschaft von Winterthur und Umgebung) hielt am 15. März Herr Hauptmann H. J. Hoffmann vor zahlreicher Zuhörerschaft einen mit viel Interesse entgegengenommenen Vortrag über die „letzjährigen Manöver des 14. deutschen Korps bei Donaueschingen,“ unter Herbeiziehung zahlreicher Vergleiche mit unsern Manöverleistungen. Zur Erläuterung des Manövergeländes diente eine in der topographischen Anstalt von J. Schlumpf in Winterthur angefertigte Kartenvergrösserung. Der Vortragende resümierte am Schlusse seine Eindrücke dahin, dass er die Überzeugung gewonnen, die deutsche Armee stehe auch heute, nach der Einführung des neuen Reglementes, des Magazingewehres, sowie der gegenüber 1870 veränderten und vereinfachten Taktik immer noch glänzend und vorbildlich da. Der innere Dienstbetrieb ist ohne Pedanterie minutiös genau und bildet so die feste Grundlage für das vorhandene unerschütterliche Pflichtgefühl und die militärische Pünktlichkeit. Die exakten taktischen Formen in Marsch, Evolution und Gefecht müssen als mustergültig bezeichnet werden. Die Marschleistungen sind Dank der Durchbildung der Beinmuskeln im Stechschritt und der den Manövern vorausgehenden Trainierung vorzügliche, die Marschgeschwindigkeiten staunenswerte. Die Ruhe auf dem Marsch und im Gefecht ist verblüffend und dokumentiert sich besonders vorteilhaft in der kaltblütigen Feuerleitung. Die strategische und taktische Führung der deutschen Truppe, die Disziplin der letztern, ihre Gewandtheit, die treffliche Kameradschaft, insbesondere aller Grade des Offizierskorps und die höhere Befehlsgabe verdienen uneingeschränktes Lob. — Aus dem

Legat des Hrn. Oberst Adolf Bühler sel. wird der Zweckbestimmung des Vermächtnisses gemäss eine gute Kriegsspielkarte des grössern Theils des Kantons Zürich, der angrenzenden Teile des Thurgau, Schaffhausens und Aargaus von Oberlieut. Hefti in Herisau angeschafft. — Die Ehrengabensammlung für das eidg. Schützenfest unter den Mitgliedern der Offiziersgesellschaft und des Revolverschiessvereins (zum Teil identisch) hat bereits gegen 500 Fr. ergeben, ist aber noch nicht ganz abgeschlossen. (Landb.)

— (St. Gallische Winkelriedstiftung.) XXVIII. Jahresrechnung. Vermögensausweis pro 31. Dezember 1894. a) Im Schirmkastender politisch. Gemeinde St. Gallen deponiert: 27 St. Gallische Pfandtitel Fr. 235,600. —; Obligation der St. Gallischen Kantonalbank Fr. 10,000 = Fr. 245,600. —. b) Am 31. Dezember 1894 ausstehende Zinsen auf Hypothekaranlagen Fr. 302. 45. c) Laufende Zinse pro 31. Dezember 1894 auf obige Kapitalanlagen Fr. 4,653. 70. d) Conto-Corrent-Guthaben bei der St. Gallischen Kantonalbank Fr. 29,916. 10. Vermögen der St. Gallischen Winkelriedstiftung am 31. Dezember 1894 Fr. 280,472. 25. Am 31. Dezember 1893 betrug das Vermögen Fr. 263,452. 72. Fondsvermehrung im Jahre 1894 Fr. 17,019. 53. Diese Fondsvermehrung wurde erzielt: a) Durch Gaben im Jahre 1894 Fr. 3,524. 35. b) Durch Zinse auf den angelegten Kapitalien im Jahre 1894 Fr. 10,621. 38, abzüglich Spesen für Aufbewahrung der Werttitel 1 Jahr, für Drucksachen etc. Fr. 126. 20 = 10,495. 18. Zusammen Fr. 17,019. 53.

Der jährliche Rechnungsabschluss gibt uns wiederum Veranlassung, den freundlichen Gebern, welche zu dem erzielten schönen Resultate mitgeholfen haben, unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Wir empfehlen unsere Stiftung dem fernern Wohlwollen unserer Mitbürger.

St. Gallen, Januar 1895.

Für die Kommission
der St. Gallischen Winkelriedstiftung,
Der Präsident:
H. C u n z, Oberstlieutenant.
Der Verwalter:
J. J a c o b, Oberst.
Die Rechnungsrevisoren:
G. B e r l i n g e r, Oberst-Divisionär.
B. S a n d, Hauptmann.

Ausland.

Deutschland. (Über ein Reiterfest) wird der „Schles. Ztg.“ aus Leobschütz am 6. März berichtet: Das Offizierskorps des Husaren-Regiments Graf Götzen feierte kürzlich hierselbst, wie alljährlich, sein Altherrenfest, zu welchem 25 ehemalige Offiziere des Regiments erschienen waren. Mittags 12 Uhr fand Begrüssung im Offizierskasino statt, darauf begaben sich die Herren in die festlich geschmückte Reitbahn des neuen Kasernements, um einer Reitvorstellung, ausgeführt von Offizieren und Unteroffizieren des Regiments, beizuwohnen. Das Programm war folgendes: 1. Begrüssung der alten Herren und Zuschauer durch sämtliche Offiziere des Regiments zu Pferde, daran anschliessend Vorstellung der Chargenpferde-Abteilung durch Major Graf von und zu Westerholt, 2. Unteroffiziersquadrille, 3. Vorreiten einiger Pferde durch Offiziere, 4. Schleifenraub, 5. ein Pferd in Freiheit vorgeführt, 6. Vorführung des systematischen Einspringens von Pferden, zuletzt über brennende und mit Feuerwerk versehene Hindernisse unter dem Reiter. Sämtliche Nummern wurden exakt und unter lebhaftem Beifall der Zuschauer mit grossem Geschick ausgeführt. Nach

Schluss des Reitens wurden die Mannschaften des Regiments alarmiert. Sie führten ein kurzes Verteidigungsfeuergefecht aus. Um 5 Uhr abends fand ein Diner in den Räumen des Offizierskasinos statt.

Deutschland. (Keine Sozialisten als Militärarbeiter.) Der „Post“ wird geschrieben: Die „Volkszeitung“ teilt in ihrer gestrigen Nummer ihren Lesern einen Erlass des Kriegsministers an die Intendanturen mit, in dem bestimmt wird, dass Arbeiter, welche für Zwecke der Sozialdemokratie in irgend einer Weise wirken oder sozialdemokratischen Verbindungen angehören, im Betriebe der Militär-Verwaltung nicht beschäftigt werden dürfen. Die Art, wie die „Volkszeitung“ diesen Erlass zur Kenntnis bringt, könnte nun die irrümliche Vorstellung erwecken, als handle es sich hier um ein geheimes Aktenstück. Hiervon kann aber gar keine Rede sein. Die Militärverwaltung, die aus ihrer Absicht, die Armee vor den Einflüssen der Sozialdemokratie nach Kräften zu schützen, niemals ein Hehl gemacht hat, ist auch in diesem Falle keineswegs geheim vorgegangen. Der betreffende Erlass, der während der Vorverhandlungen allerdings als geheimes Aktenstück behandelt worden sein mag, ist, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, am Tage seiner Veröffentlichung gedruckt in vielen hundert Exemplaren an die einzelnen Intendanturen versandt worden.

Bayern. (Einjährig-Freiwilligen-Prüfung.) Am 8. März wurde die Prüfung für den Einjährig-Freiwilligendienst bei der k. Regierung von Oberbayern beendet. Von den 50 jungen Leuten, welche sich ihr unterzogen, wurden 25 wegen ungenügender Bearbeitung der schriftlichen Aufgaben zur mündlichen Prüfung nicht mehr zugelassen; von den übrigen 25 Kandidaten erwarben sich elf den Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligendienst, zwölf haben die Prüfung nicht bestanden. Für zwei Künstler, welche sich der Prüfung mit erleichtertem Programm unterzogen, ist die Entscheidung der k. Ersatzbehörde dritter Instanz zu erholen. (M. N. N.)

Österreich-Ungarn. (Massregelung eines Militärschriftstellers.) Der „Frankfurter Zeitung“ Nr. 68 wird aus Graz geschrieben: Grosses Aufsehen erregt die Massregelung des hier lebenden Oberstleutenants a. D. Ritter Bartels von Bartberg. Die bekannte Schrift desselben über den Krieg von 1859 (nach offiziellen Quellen nicht offiziell bearbeitet) *) ist anonym erschienen; in zwei in Wien erscheinenden Militärblättern wurde v. Bartels als Verfasser genannt und geschmäht. Daraufhin ordnete, wie die „Grazer Tagespost“ mitteilt, ein Kriegsministerial-Erlass die Verhandlung eines Ehrenrats an, welcher entscheiden sollte, ob gegen v. Bartels das ehrenrätliche Verfahren einzuleiten sei; zugleich wurde v. Bartels davon verständigt, dass es sich um die Frage handle, ob er der Verfasser des fraglichen Werkes sei und warum er nicht gegen die beiden Blätter („Reichswehr“ und „Armeeblatt“) eingeschritten sei. Oberstlieut. v. Bartels erwiderte schriftlich, dass er sich nicht verpflichtet erachte, die Frage, ob er der Verfasser des Buches sei, zu beantworten. Die Offiziere des Ruhestandes unterständen der Judicatur der Civilgerichte und nach dem Staatsgrundgesetze fielen Pressdelikte den Geschworenengerichten anheim. Er müsse darum jedes weitere Vorgehen im Gegenstande seitens des militärischen Ehrenrats als den Reichsgesetzen zuwider erklären. Gegen die citierten Artikel in der „Reichswehr“ und im „Armeeblatt“ aber sei er nicht eingeschritten, weil er eine Vorschrift, dergleichen zu lesen, nicht kenne, und ebenso wenig ein Gesetz, welches gebieten würde, auf gemeine

Schmäh-Artikel zu reagieren. „Ein anständiger Mann thut dies nicht; sie richten ihre Verfasser zur Genüge.“ Darauf wurde dem Oberstlieutenant v. Bartels bedeutet, dass die ehrenrätliche Untersuchung wider ihn eröffnet sei, und Bartels später zur Schlussverhandlung geladen, Bartels erschien dabei weder persönlich, noch durch einen Verteidiger, als welchen ihm „einen aktiv dienenden Oberstlieutenant oder Höheren“ zu entsenden verstatet wurde. Der militärische Ehrenrat erkannte: „Der Beschuldigte, Oberstlieutenant des Ruhestandes Eduard Ritter Bartels von Bartberg, hat die Standesehre dadurch verletzt, dass er erstens sich weigert, die Autorschaft von „Der Krieg im Jahre 1859, Bamberg 1894“, zu widerlegen, dass er zweitens die seine Person beleidigenden Artikel militärischer Zeitschriften unberücksichtigt liess und drittens die Kompetenz des Ehrenrates nicht anerkannte, sowie die ehrenrätliche Verhandlung für ungesetzlich erklärte,“ woraufhin ein Erlass des Reichskriegsministeriums „den Oberstlieutenant von Bartels des Militärcharakters verlustig erklärte.“ Im Fortbezüge seines Ruhegehaltes habe er (der Vorschrift gemäss) zu verbleiben. Der Gemassregelte ist Besitzer des Ordens der Eisernen Krone dritter Klasse mit der Kriegsdekoration und der Kriegsmedaille, hat die Feldzüge in den Jahren 1848, 1849 und 1859 mitgemacht und im ganzen eine Militärdienstzeit von 21 Jahren und drei Monaten zurückgelegt.“

Frankreich. (Aus dem Leben des Marschalls Canrobert) werden in den Zeitungen viele Anekdoten und bezeichnende Züge erzählt. Nach dem Staatsstreich wollte der Präsident ihn zum Divisionsgeneral befördern. Er lehnte dieses ab, da ihm noch ein Jahr des gesetzlich vorgeschriebenen Dienstalters fehlte. Als in dem Feldzug im Orient die Cholera in Gallipoli unter seinen Truppen stark aufräumte und die Furcht vor Ansteckung sehr gross war, liess er sich ein Bett kommen, in welchem gerade ein Cholerakranker gestorben war, legte sich in dasselbe und liess die Truppen vor demselben defilieren. Dieses verminderte die Furcht vor der Krankheit und hatte gute Folgen.

Im Gegensatz zu einer Reihe von selbststüchtigen, bestechlichen, gewinnsüchtigen Männern, welche in den letzten Jahrzehnten in Frankreich eine politische Rolle spielten, war der jüngst verstorbene, mit höchsten Ehren auf Staatskosten bestattete Marschall Canrobert ein Mann strengster Rechtlichkeit. Er hinterliess kein Vermögen. Jederzeit war er die Uneigennützigkeit selber. Beim Begräbnis Victor Emanuels hatte er Frankreich in Rom zu vertreten und erhielt dafür einen angemessenen Reise-Kredit. Nach seiner Rückkehr begab er sich sofort ins Ministerium des Äusseren, um 15,000 Fr. zurückzuerstatten, die ihm von den bewilligten Reisekosten übrig geblieben. Der Minister weigerte sich, das Geld anzunehmen, das von Rechts wegen dem Marschall gehöre, da die Kammern den Kredit zugestanden. „Das geht mich nichts an!“ erklärte der Marschall; „hätte ich mehr gebraucht, so hätten Sie mir grössere Ausgaben auch zurückerstatten müssen — so ist es billig, dass Sie den Überschuss zurücknehmen.“ Wohl oder übel musste man die Summe zurücknehmen und der Marschall gieng erleichtert von dannen.

L. Erzinger, Fabrik chem. Produkte, Schönenwerd,

empfiehlt: (M 6672 Z)

**Militärlederglanzschwärze mit Fettgehalt,
1a Schuh- und Lederfett, 1a Huffett,
Universal-Metallputzpomade.**

Preisverzeichnisse und Zeugnisse zur Verfügung.

*) Bamberg, C. C. Büchners Verlag. Preis Fr. 5. 30.